

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 37 (1981)  
**Heft:** 5-6

**Artikel:** Gegen die Gleichmacherei  
**Autor:** Steiger, Otto  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844749>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **JA**

**zum Verfassungsartikel:  
«Gleiche Rechte  
für Mann und Frau»**

renz aus verschiedenen, zum Teil unge-  
rechtfertigten Gründen.

In den staatlichen Behörden und im öffentli-  
chen Leben sind die Frauen trotz gewisser  
Fortschritte im vergangenen Jahrzehnt noch  
stark unvertreten. Im Bundesrat und in  
den Kantsregierungen sitzt keine Frau. In  
den eidgenössischen Räten beträgt der An-  
teil der Frauen 10 Prozent aller Abgeordne-  
ten. Von den kantonalen Parlamentariern  
waren im Mai 1979 insgesamt 8,2 Prozent  
Frauen; den grössten Anteil verzeichnete  
Genf mit 22 Prozent. Auf den oberen Stufen  
der Kantsverwaltungen stellen die Frauen  
eine kleine Minderheit dar. Auch in den Spitz-  
enpositionen der Bundesverwaltung sind  
die Frauen sehr deutlich unvertreten. Im  
März 1979 waren nach einer Statistik des  
Eidg. Personalamtes von 2147 höheren  
Chefbeamten (Besoldungsklassen 2, 1 und  
1a sowie Überklasse, Stufen VII–I) nur 24  
Frauen oder rund 1 Prozent. In den Über-  
klassen eingereiht sind gar nur 2 Frauen  
(0,6%), aber 325 Männer. Wie in Legislative  
und Exekutive, sind Frauen auch an den Ge-  
richten selten. Eine Erhebung der Eidg.  
Kommission für Frauenfragen bei allen eid-  
genössischen und kantonalen Gerichten er-  
gibt folgendes Bild: In 112 von insgesamt  
177 Bezirksgerichten amtieren rund 12 Pro-  
zent Frauen als Richterinnen; an Oberge-  
richten von sechs Kantonen sind eine bis drei  
Frauen zu finden (im Durchschnitt 14%); am  
Bundesgericht in Lausanne urteilt neben 29  
Männern eine einzige Frau, das Eidg. Versi-  
cherungsgericht in Luzern zählt keine Frau  
im Richterkollegium, die «Ersatzmänner»  
beider Tribunale heissen zurecht so.

Nach Angaben der politischen Parteien ma-  
chen Frauen ungefähr einen Fünftel ihrer  
Mitglieder aus. In Parteigremien und -ämtern  
ist der Frauenanteil im allgemeinen geringer,  
die Geschäftsleitungen zählen sehr wenig  
Frauen. Ähnlich ist die Lage in Berufs- und  
Standesorganisationen sowie in den Ge-  
werkschaften.

*Christoph Reichenau*

## **Gegen die Gleichmacherei**

Am 14. Juni kommt eine wichtige Abstim-  
mung auf uns zu. Wir werden darüber ent-  
scheiden müssen, ob in unserem Land den  
Frauen dieselben Rechte wie den Männern  
zuerkannt, dieselben Pflichten überbunden  
werden sollen. Eigentlich brauchte man dar-  
über nicht viel zu reden und zu schreiben,  
denn die Sache ist klar: einen vernünftigen  
Grund, der gegen die gleichen Rechte für  
Mann und Frau spricht, gibt es nicht. Aber  
wenn es auch keine vernünftigen Gründe  
gibt, so heisst das noch lange nicht, dass  
man nicht unvernünftige Gründe anführen  
könnte. Man erlebt es immer wieder: Wo  
Gründe fehlen, fühlen Spiegelfechter und  
Demagogen sich heimisch. Sie stellen ir-  
gendwelche unwahren und absurden Be-  
hauptungen auf und rechnen damit, dass es  
immer wieder Dumme gibt, die darauf her-  
einfallen. Viele Worte machen, wenig aussa-  
gen, nichts beweisen, das ist das Kennzei-  
chen der Spiegelfechterei.  
Da hat sich jetzt ein Komitee zur Bekämp-  
fung des Verfassungsartikels «Gleiche

Rechte für Mann und Frau» gebildet. Es nennt sich «Komitee gegen Gleichmacherrei». Kein origineller Name allerdings, dafür aber ist der Brief, den das Komitee verschickt, um so origineller. Da steht, die staatspolitischen und wirtschaftlichen Folgen der Annahme des Verfassungsartikels wären «äusserst schwerwiegend». Und man verspricht, auf den Innenseiten des Briefes die Beweise für diese Behauptung zu erbringen. Da wird man natürlich neugierig und liest weiter und bekommt auf zwei Seiten allerlei verworrenes Zeug vorgesetzt. Von einem Beweis für die staatspolitische und wirtschaftliche Gefährlichkeit des Verfassungsartikels ist natürlich nicht mehr die Rede. Dafür werden dem Leser ein paar Musterbeispiele von Demagogie und Spiegelfechterei geboten. Zwei Beispiele mögen genügen: Es wird behauptet, bei Annahme des Verfassungsartikels müsste es in einer Stellenausschreibung künftig heißen: «Serviettochter/Serviersohn gesucht». Mit solchen Spässlein will man die ganze Sache lächerlich machen. Natürlich wissen auch die Herren vom Gleichmacherkomitee, dass das Unsinn ist. Es gibt nun einmal Bezeichnungen für Beschäftigungen, die sind nicht sehr gut, aber sie haben sich eingebürgert und sind nicht mehr wegzudenken. Ich finde es zum Beispiel auch nicht gut, wenn von «Damen- und Herren-Abfahrtsrennen» gesprochen wird. Das sind nicht Damen und Herren, die da die Piste hinuntersausen, das sind Frauen und Männer. Der männliche Partner der Serviettochter ist der Kellner und nicht der «Serviersohn». Einem Spital würde es auch nicht einfallen, neben einer Krankenschwester noch einen «Krankenbruder» zu suchen. Und dann holt man natürlich auch den alten Bölimaa Sowjetunion aus der Rumpelkiste, weil man weiß, damit lockt man den Spiesser hinter dem Ofen hervor. «Will man etwa wie



Karikatur:  
Justine Tanner  
(vergl. Seite 14)

in Sowjetrussland Frauen auf dem Bauplatz?», wird mit entrüstetem Augenaufschlag gefragt und damit dem Bundesrat, der den Verfassungsartikel befürwortet, die Absicht unterschoben, er begünstige in der Schweiz heimlich den Kommunismus. Man kann dem Bundesrat wahrscheinlich dies und das vorwerfen, aber Kommunistenfreundlichkeit bestimmt nicht. Übrigens ist das gar nicht so abwegig und ungeheuerlich. Frauen auf dem Bauplatz. Es gibt auch bei uns Architektinnen und Bauzeichnerinnen, die stehen auf Bauplätzen

und arbeiten dort und werden nicht verdorben. Vielleicht gibt es ja in der Sowjetunion tatsächlich mehr Frauen auf Bauplätzen, dafür aber gibt es bestimmt weniger junge Mädchen, die sich in billigen Sex-shops oder den als Massagesalons getarnten Bordellen prostituieren.

Otto Steiger  
(aus: VPOD-Dienst)

Da gab's ein paar Herren in Bern  
Die demagögelten gern  
Ob in Moll oder Dur  
Tun sie's ohne Bravour  
Wen wundert's, sie zeichnen «Trumpf Buur».  
Georgette Wachter

## Das Gespenst Gleichmacherei

Wann immer von gleichen Rechten für Frauen und Männer gesprochen wird, geht das Gespenst von der Gleichmacherei um. Das war schon der Fall bei den zahlreichen Abstimmungen über die politischen Rechte der Frau und ist auch in der jetzigen Diskussion um die Verankerung des Gleichberechtigungsgrundsatzes in der Verfassung nicht ausgeblieben. Dahinter verbirgt sich die Angst, dass es offenbar Mittel und Wege gebe, die Frauen und Männer «gleich machen» könnten, wobei natürlich v. a. an die Frauen gedacht wird, die wie Männer werden könnten und nicht umgekehrt. Frauen und Männer sind Menschen mit gewissen biologischen Merkmalen. Diese Eigenschaften lassen sich durch gleiche Rechte weder verwischen noch gar aufheben. Was hingegen veränderbar ist, sind die rechtlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen, die an das Frausein und das Mannsein geknüpft werden. Was man «machen» kann, ist Weichen stellen, damit Frauen und Männer mit all ihren Eigenschaften – unabhängig davon, ob diese als weiblich oder männlich gelten –

gleichgestellt werden, damit sie gleiche Rechte und Chancen haben, ihr Leben nach ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen zu gestalten. Gleichberechtigung ist nicht der Feind sog. weiblicher Werte und will diese auch nicht abschaffen. Eingehakt wird vielmehr bei den zahlreichen rechtlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen der Frau infolge der Dominanz des Mannes, resp. der Dominanz sog. männlicher Werte. Solange wir das, was als weiblich oder männlich gilt, durch unterschiedliche, an das Geschlecht gebundene Rechte auch ungleich werten, verändern wir weder etwas an der Vorrangstellung des Mannes noch an der Abhängigkeit und Minderberechtigung der Frau. Gleiche Rechte für Frau und Mann bilden deshalb die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass *alle humanen Eigenschaften in sämtlichen Lebensbereichen* gleichwertig zum Tragen kommen können, sei das in Familie, Beruf oder Politik. Wir tragen damit nicht nur zu einer gerechteren, sondern auch zu einer für alle menschlicheren Gesellschaft bei.

(in)